

*Stadtratsbüro, Frau Knittel mit der Bitte um
Verteilung an alle Stadträte*

**Bündnis für Gerechtigkeit (BfG-WV-WSF) – Bündnis 90/Die
GRÜNEN (GRÜNE)**

Stadtratsfraktion

Büro des Stadtrates
der Stadt Weißenfels

Frau Knittel
Markt 1
06667 Weißenfels

Stadt Weißenfels
Postfach

10. DEZ. 2014

Eingangs Nr.

SS/gz

Fraktionsvorsitzende
Monika Zwirnmann
Große Burgstraße 20
06667 Weißenfels
Tel. 0163/9651941
Mail: M.Zwirnmann@web.de
WSF, der 11. 12. 2014

Antrag der Fraktion Bündnis für Gerechtigkeit/GRÜNE zu folgenden Thema:

Akteneinsicht zu Gutachten der Fa. Hofmann Consulting, im Auftrag von AöR - Abwasserbeseitigung Weißenfels zu Einleitbedingungen und Aufwandsgrenzen in der Gebühren – und Anschlusssatzung – AöR WSF (TOP 16 und 17 im Stadtrat vom 11. 12. 2014)

Die Fraktion BfG/Grüne bittet die Stadtverwaltung WSF um weitergehende Informationen und vollständige Akteneinsicht zu den von der Abwasserbeseitigung WSF – AöR im Auftrag gegebenen oben genannten Gutachten und der diesem Gutachten zu Grunde liegenden Messungen kommunaler Abwasserströme.

Die Fraktion bittet um kurzfristige Antwort und um Angabe eines Termins zur Einsichtnahme in alle vorliegenden und unten näher bezeichnenden Unterlagen.

Des weiteren bittet die Fraktion um Sicherstellung dieser in schriftlicher oder elektronischer Form vorhandenen Informationen zum Thema Durchführung und Ergebnisse der kommunalen Abwasserbeprobung von Juni bis September 2014 und dem Gutachten der Fa. Hofmann Consulting. Dazu gehören folgende Unterlagen: Gesprächsprotokolle, Aktennotizen, Auftragsvergabe, Beratungen im Verwaltungsrat, mit Oberbürgermeister und mit Industrieleitern, erteilte Vorgaben, Ergebnisdiskussionen und andere dem Stadtrat bisher nicht zugänglich gemachte entscheidungsrelevanter Informationen.

Begründung:

Die vom beauftragten Gutachter hingenommenen Messergebnisse sind zweifelhafter Natur. Sie weichen exorbitant von Zahlenwerten für häusliches Abwasser der DWA Nord Ost ab. Auch die Trinkwasserverbräuche - BLK sind seit 2004 nahezu konstant. Das Gutachten ist erstaunlich offen und einseitig auf die Förderung der Industrie ausgerichtet. Die Angaben zu aktuellen Analysewerten von Industrieabwässern als Vergleichsmaßstab zu den ermittelten kommunalen Werten fehlt. Auf Entscheidungsprozesse der Industrieleiter mit Starkverschmutzeranteil wird zwar im Gutachten hingewiesen, aber die sich daraus ableitende Wirtschaftlichkeitsanalyse

eines zukünftigen Betriebes der Kläranlage WSF ist unterblieben. Es besteht für unsere Fraktion die Befürchtung von Mindereinnahmen der AöR bei Gebühren in Millionenhöhe pro Jahr. Diese müssen dann durch die Allgemeinheit getragen werden. Die Fraktion beabsichtigt wegen der möglicherweise schwerwiegenden Folgen für WSF, insbesondere für die Bürgerschaft, eine Klärung des gesamten Sachverhaltes. ||



gez. Monika Zwirnmann
Fraktionsvorsitzende BfG/GRÜNE